

Beglaubigte Abschrift.

Film-Oberprüfstelle.

Berlin, den 9. Oktober 1938.



A. 76.

Niederschrift.

Über die Verhandlung vor der Film-Oberprüfstelle betreffend den Antrag des Braunschweigischen Ministeriums für Volksbildung auf Widerruf des von der Prüfstelle Berlin zur öffentlichen Vorführung zugelassenen Films

" Die weisse Wüste ".

Anwesend: Oberrödglerungsrat Bulcke als Vorsitzender

Fuchs (Lichtspielgewerbe)
Gonoll (Kunst und Literatur)
Bauke und
Hinderer (Volkswohlfahrt),
als Beisitzer.

Das Braunschweigische Ministerium für Volksbildung war vertreten durch Regierungsrat von Statterheim.

Die durch den Antrag betroffene Gesellschaft war vertreten durch Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Es wurde folgende Entscheidung
verkündet:

Der Widerrufs Antrag wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe.

Der Widerrufs Antrag richtete sich nicht gegen die Zulassung des Films zur öffentlichen Vorführung überhaupt, sondern lediglich gegen die Zulassung einzelner Bildfolgen, anderenfalls gegen die Zulassung vor jugendlichen Personen. Die Beanstandungen wurden darin erblickt, dass in einer Schilderung sonst harmlosen Inhalts ein alter Mann ein junges Mädchen zunächst mit Nachstellungen, dann mit Liebesanträgen, schliesslich auch mit einem Heiratsantrag verfolgt und dass eine alte Frau diese Verfolgungen begünstigt.

Die

Die Kammer kam zu der Feststellung, dass die Gesamtwirkung des Films eine auch für jugendliche Personen unschädliche sei, dass die beanstandeten Bildfolgen in Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Films jeglichen geschlechtlichen Anreizes entbehren und danach eine schädliche Einwirkung auf die sittliche und geistige Entwicklung jugendlicher Personen nicht zu erwarten sei.

gez. Bulcke.

Die Richtigkeit der Abschrift wird bescheinigt.

Berlin, den 26. Oktober 1933.

Das Büro der Film-Oberprüfstelle.